

	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	
---	---	---

**Öffentliche Bekanntmachung
eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz,
SF-Soepenber Berg Braunschweig GmbH, Braunschweig**

**Bekanntmachung des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig
vom 21.07.2020, Az.: BS 19-033**

Die Firma SF-Soepenber Berg Braunschweig GmbH, Emil-Fischer-Straße 14, 46569 Hünxe, hat mit Antrag vom 03.04.2020 die Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 i. V. m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der derzeit geltenden Fassung, für die Änderung des Anlagenstandortes Meinstraße 30 in 38110 Braunschweig, beantragt.

Die Änderung umfasst:

- Die Erweiterung des Tanklagers um zusätzliche Tanks inkl. zugehöriger Rohrleitungen, Sicherheitseinrichtungen und Abfüllflächen,
- die Errichtung und den Betrieb einer Verarbeitungshalle mit einem Misch- und Heizbehälter sowie Lagerflächen für Feststoffe,
- die Umpositionierung der vorhandenen Abluftreinigungsanlage,
- die Erweiterung des Abfalls- und Stoffkatalogs um 46 Abfälle/Stoffe,
- die zeitweilige Lagerung von insgesamt 22.695 t gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen,
- die Behandlung von 6.000 t/d nicht gefährlicher Abfälle und 150 t/d gefährlicher Abfälle.

Des Weiteren wird eine Zulassung vorzeitigen Beginns gemäß § 8a Abs. 1 BImSchG für die gesamten Errichtungsmaßnahmen einschließlich aller Maßnahmen, die zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit der Anlage erforderlich sind, beantragt.

Die Änderung der Anlage bedarf der Änderungsgenehmigung gemäß den §§ 16 und 10 BImSchG i. V. m. § 1 sowie Nummer Nr. 8.12.1.1 GE des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973), in der derzeit geltenden Fassung.

Es handelt sich dabei um eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.11.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – sogenannte Industrieemissions-Richtlinie - (Abl. EU Nr. L 334 S. 17; 2012 Nr. L 158 S. 25).

Genehmigungsbehörde ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen anlässlich dieses Termins am

Dienstag, den 01.12.2020, 10.00 Uhr
Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig
Raum Harz
Ludwig-Winter-Straße 2
38120 Braunschweig

erörtert.

Findet ein Erörterungstermin **nicht statt**, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Sollte die Erörterung am 01.12.2020 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauffolgenden Werktagen (ohne Samstag) zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann erörtert, wenn die Antragstellerin oder die Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu diesem Erörterungstermin nicht erscheinen.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung gemäß § 10 Absatz 7 und 8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht wird und die öffentliche Bekanntmachung die Zustellung der Entscheidung ersetzen kann.